

Unser Bildungsweg für Österreich

ÖVP

Wichtige Leitlinien und Werte der ÖVP für die Schulreform

- Die Schule soll das Wohl des Kindes und die Wahlfreiheit in den Mittelpunkt stellen.
- Die Schule soll sich an individueller Differenzierung nach Eignung, Neigung und Leistung orientieren und diese gezielt fördern.
- Geprägt vom Prinzip der Durchlässigkeit darf es keinen Abschluss ohne Anschluss geben.
- Die Schule soll keine Entscheidung über die Bildungslaufbahn vor dem 14. Lebensjahr vorgeben.
- Die Eltern sind für die Erziehung und Ausbildung der Kinder verantwortlich und werden von der Schule in der Begleitung und Förderung ihrer Kinder unterstützt. Die partnerschaftlichen Aufgaben zwischen Schule und Eltern werden in einer Bildungsvereinbarung festgeschrieben.
- Die Schule soll selbstverständlich Lernschwache, aber auch Begabungen stärker fördern.
- Nicht jedes Kind ist gleich, aber jedes Kind verdient die gleichen Chancen, unabhängig von seiner Herkunft. Die Schule darf kein Kind am Bildungsweg verlieren, es darf aber auch kein Talent verkümmern.
- Die Schule soll nicht nur Wissen, sondern auch Kompetenzen vermitteln und die Entwicklung junger Menschen zu wertorientierten Persönlichkeiten fördern, die den Herausforderungen des Lebens aktiv und eigenverantwortlich gegenüberstehen.
- Die Schule soll Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, individuelle Fähigkeiten zu erkennen, zu vertiefen und anzuwenden.
- Die Schule soll durch Leistungsorientierung und Leistungsdifferenzierung Motivation fördern und zugleich Engagement einfordern und jedem jungen Menschen, seinen individuellen Begabungen entsprechend, das höchste Bildungsniveau ermöglichen.
- Die Schule soll den geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung tragen und bedarfsorientiert flächendeckende, ganztägige Betreuungsangebote schaffen.
- Die Schule soll Sprache als zentralen Schlüssel der gesellschaftlichen Integration sehen und Sprachkompetenz als Voraussetzung für die weitere Bildungskarriere bereits frühzeitig vermitteln.
- Die Schule soll sich an der Spitze orientieren und Leistungssteigerung und optimale Nutzung der individuellen Talente in den Vordergrund stellen. Wir wollen keine Nivellierung nach unten als das Ergebnis der Heranführung an ein möglichst einheitliches Niveau;

Der neue Kindergarten. Wiege des Bildungserfolgs.

- bedarfsorientiertes flächendeckendes Angebot für alle drei- bis sechsjährigen Kinder;
- im Mittelpunkt stehen die Vermittlung von Sprach- und Sozialkompetenz;
- regelmäßige Sprachstandsfeststellungen begleiten die sprachliche Entwicklung des Kindes. Bei negativer Sprachstandsfeststellung sind verpflichtende Programme zur Sprachförderung und ganztägige Betreuungsformen im letzten Jahr vor Schuleintritt vorgesehen;
- vor der Einschulung findet eine Überprüfung der Schulreife statt. Jedes Kind muss über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht folgen zu können;
- werden die erforderlichen Standards nicht erreicht, ist vor Schuleintritt ein Vorschuljahr zu absolvieren.

Volksschule. Individuell und fördernd.

- im Zentrum steht der Erwerb der Grundkulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen;
- integrative Sprachschule bedeutet verpflichtende Sprachförderung am Nachmittag für Kinder mit sprachlichen Defiziten;
- Begabungen und individuelle Stärken werden durch individuelle Lernpläne und Lernziele gefördert;
- im Rahmen der bedarfsorientierten Nachmittagsbetreuung soll ein besonderer Fokus auf Förderung der musisch-kreativen Fächer und Sport – auch in Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen – erfolgen;
- vertiefte Förderung sozialer Kompetenzen in allen Lernprozessen;
- Begleitphase am Ende der 3., am Anfang und in der Mitte der 4. Klasse der Grundschule als Orientierungshilfen – „Bildungsempfehlung“ als Ergebnis;
- am Ende der Grundschule muss jedes Kind lesen, schreiben, rechnen und sich korrekt ausdrücken können;
- ohne positive Bildungsempfehlung ist ein Übertritt in die Mittelstufe nicht möglich.

Die Mittelstufe. Differenziert und leistungsorientiert.

- Gymnasium und die Mittelschule sind zwei gleichwertige Säulen für die 10- bis 14-Jährigen;
- flächendeckende Ausweitung der Neuen Mittelschule bei Beibehaltung des Gymnasiums;
- beide Schultypen sind in sich leistungsdifferenziert. Die Form der Leistungsdifferenzierung wird am Schulstandort bestimmt;
- durch einen gemeinsamen Fächerkanon und Bildungsstandards wird die volle Durchlässigkeit zwischen der Mittelschule und dem Gymnasium Unterstufe gewährleistet;
- ganztägige bedarfsorientierte Betreuung und Förderung in Abstimmung mit außerschulischen Einrichtungen (Jugendgruppen, Sportvereine, Musikvereine etc.)
- für Schülerinnen und Schüler, die den notwendigen Lernerfolg nicht erbringen, wird ein Förderangebot am Nachmittag verpflichtend;
- modulare Lehrpläne, damit bei einem allfälligen Schulwechsel mit anderem Schwerpunkt immer nur Lernmodule, nicht aber ganze Fächer nachgeholt werden müssen;
- Schwerpunktfächer zur Stärkung des individuellen Schulprofils und Vielfalt im Bildungssystem;
- laufende Beratungsgespräche mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und gemeinsame Entwicklung von individuellen Lernplänen und Lernzielen;
- soziale Kompetenzen im Zentrum der pädagogischen Überlegungen (Teamarbeit, gemeinsame Lerngruppen, Kommunikationsfähigkeiten);
- Leistungs- und Begabungscheck am Ende der 6. Schulstufe zur Überprüfung der Bildungsstandards und entsprechende Beratung/Maßnahmenempfehlungen;
- mittlere Reife in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und in einer lebenden Fremdsprache sowie zwei weiteren Schwerpunktfächern bzw. jeweils einem weiteren Kern- und Schwerpunktfach am Ende der Mittelstufe als Voraussetzung für den Aufstieg in die Angebote der Oberstufe (AHS-Oberstufe, Oberstufenrealgymnasium, BHS, Lehre mit Maturaschule);
- Talentecheck mit dem Hinweis auf besondere Begabungen und Fähigkeiten;
- Poly Neu als Orientierungshilfe an der Schnittstelle zur Oberstufe oder zum Berufseinstieg.

Die Schwerpunktschulen in der Oberstufe. Spezialisiert und niveauvoll.

- Weiterentwicklung der AHS-Oberstufe mit individuellen Schwerpunktsetzungen
- naturwissenschaftlich-technisches Gymnasium als Weiterentwicklung der Oberstufenrealgymnasien;
- Vielfalt des berufsbildenden Schulwesens beibehalten und weiterentwickeln;
- Matura bietet ein Bildungsangebot parallel zur Lehre;
- Spezialisierungen und Schwerpunktsetzungen ermöglichen;
- Förderung von Neigungen durch Individualisierung und Einführung eines Modulsystems;
- Mut zu Eliten: Förderung von Hochbegabten durch „High Potential Groups“;
- spezielle Förderung beruflich verwertbarer Fähigkeiten;
- Fremdsprachen als verbindende Schwerpunktsetzung in allen Schultypen verankern;
- projektorientierten Unterricht für alle Schulstufen – auch fächer- bzw. schulübergreifend – verpflichtend einführen;
- Kooperationen mit der Wirtschaft und dem tertiären Bildungssektor verstärken;
- Begabungsförderung durch verstärkte Kooperationen mit Universitäten und Fachhochschulen – Schüler/innen als „ao. Studierende“ – speziell ausbauen;
- Talentecheck, „Bildungswochen“ bzw. „Campuswochen“ zur weiteren Orientierung anbieten und in den Unterricht einbeziehen;
- Internationalisierung in allen Schulformen der Oberstufe (europäisches Schüleraustauschprogramm nach dem Vorbild von ERASMUS).

Leistung muss sich lohnen

- Die Leistungsbeurteilung soll auch weiterhin durch Noten erfolgen. Ergänzend sollen verbale Beurteilungen Eingang in Zeugnisse finden, um etwa außerordentliche Talente und Begabungen deutlich zu machen.
- Durch ein intelligentes Modulsystem und entsprechende Fördermaßnahmen ist das Wiederholen von ganzen Schulstufen ist nur noch als „ultima ratio“ vorgesehen.

- Lehrer/innen und Kindergartenpädagog/innen sind die Architekt/innen unserer Bildungszukunft. Neben einem neuen einheitlichen Dienstrecht und der LehrerInnenbildung NEU müssen wir daher auch den gesellschaftlichen Stellenwert der Pädagog/innen wieder deutlich heben.

Rahmenbedingungen. Innovativ und verlässlich.

- einheitliches Bildungssystem in Österreich durch nationale Bildungsziele und -inhalte, Lehrpläne, Schularten und Schultypen, pädagogische Eckpunkte, Leistungsbeurteilungen sowie daraus folgende Berechtigungen in einheitlicher Gesetzgebung durch den Bund;
- echte Ergebnisverantwortung am Schulstandort;
- Direktoren sollen sich die Lehrer selbst aussuchen
- ein modernes, leistungsorientiertes und einheitliches Lehrerdienstrecht;
- Qualitätssicherung durch Bildungsstandards und externe Evaluierung der Bildungseinrichtungen;
- zeitgemäße Schulausstattung, um den Anforderungen neuer Lehrmethoden und bedarfsorientierten ganztägigen Betreuungsformen gerecht zu werden und ein adäquater Arbeitsplatz für alle Pädagoginnen und Pädagogen.